

Die Kirchenpflege lädt die Stimmberechtigten ein zur ausserordentlichen

Kirchgemeindeversammlung

am **Mittwoch, 04. Februar 2026, 19.30 Uhr**

im reformierten Kirchgemeindehaus, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Empfehlung zur Urnenabstimmung über den Zusammenschluss mit Kloten und Wallisellen

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind mindestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung zu Handen des Präsidiums der Kirchenpflege, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg, einzureichen.

Die Akten liegen ab 06. Januar 2026 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg, zur Einsichtnahme auf. Das Stimmregister kann bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Opfikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Kirchgemeinde haben. Dies gilt auch für Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C, Ci oder B) verfügen.

Gäste, Freunde und Jugendliche unserer Kirchgemeinde sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Reformierte Kirchenpflege
Opfikon